

Bekanntmachung

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) fördert städtepartnerschaftliche und städtefreundliche Beziehungen, unter dem Vorbehalt des Haushaltsplanes.

§ 1 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Schulen, Partnerschaftskreise und sonstige Vereinigungen, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.
- (2) Förderfähig sind auf der Grundlage der jeweiligen Partnerschaftsverträge:
 1. Bürgerreisen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 2. Besuche aus Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 3. Schüleraustausche,
 4. Begegnungen zwischen Einwohner/innen der Stadt Halle (Saale) und einer Partnerstadt bzw. befreundeten Stadt,
 5. Projekte, die den Partnerschaftsgedanken und die Beziehungen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale) in der halleischen Bevölkerung vertiefen.

Alle beantragten Projekte müssen nachweislich im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und das Ziel der Förderung, Pflege und Intensivierung der jeweiligen Partnerschaften verfolgen.

§ 2 Umfang der Förderung

- (1) Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.
- (2) Besuchsprogramme für Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten können mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (3) Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 50 Euro pro Person gewährt werden. Bei Gegenbesuchen von Schulklassen der Partnerstädte bzw. der befreundeten Städte in Halle (Saale) kann für die Gestaltung eines von der Schule ausgearbeiteten Programms ein Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt werden.
- (4) Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den halleischen Partnerstädten und der halleischen Bevölkerung können mit bis zu 300 Euro unterstützt werden.
- (5) Über Zuwendungen aus Anlass offizieller Veranstaltungen der Partnerstädte und befreundeten Städte ent-

scheidet die Stadt Halle (Saale) im Einzelfall.

§ 3 Verfahren

- (1) Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Halle (Saale) zu richten, mindestens acht Wochen vor Beginn des Projektes. Zu nennen sind:

- a) Art des Projektes,
- b) Termin und Dauer des Projektes,
- c) Name und Adresse des Projektpartners in der jeweiligen Partnerstadt, d) Vor- und Zunamen sowie Anschriften der Teilnehmer/innen,
- e) Verwendungszweck der beantragten Mittel, Zielstellung im Sinne der Richtlinie, f) Kostenaufstellung, getrennt nach Kostenarten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 28. April 2016 in Kraft.

Halle (Saale), 25. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße

Die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplätze an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich westlich der Karlsruher Allee und beginnen nördlich der Einmündung der Willi-Bredel-Straße. Sie umfassen eine Fläche von ca. 1.910 m². Der einzuziehende Bereich umfasst ein Teilstück des Flurstücks 7.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.03.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerich-

ten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Stadt Halle (Saale), 11. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossene Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) bietet im Fachbereich Bildung zum 1. August 2016

ein Jahrespraktikum (Berufspraktikum) für staatlich anerkannte Jugend- und Heimerzieher/innen bzw. staatlich anerkannte Erzieher/innen

an. Im Kinder- und Jugendschutzzentrum werden im Rahmen von Inobhutnahmen Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren in Kriseninterventionsgruppen betreut. Das Team der Erzieherinnen und Erzieher sucht Ihre Unterstützung.

Ihre Aufgaben sind vorrangig:

- emotionale und materielle Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Tätigkeit im aktiven 24-Stunden-Schichtdienst
- Mitwirkung in internen Fallberatungen
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Reinigung von Räumen und Wäsche und die Zubereitung der Mahlzeiten außerhalb der Dienstzeit der Hauswirtschaftler/innen

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen schulischen Ausbildung zum/zur Erzieher/in bzw. Erzieher/in in der Jugend- und Heimerziehung (mindestens befriedigend)
- einer positiven Lebenseinstellung und guten Umgangsformen
- einem freundlichen, respektvollen, bestimmten und sachkompetenten Auftreten beim Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Bitte reichen Sie uns eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ein.

Darüber hinaus ist spätestens mit Abschluss der Praktikumsvereinbarung ein „erweitertes Führungszeugnis“ zur Vorlage bei einer Behörde vorzulegen.

Wir bieten Ihnen:

Ein Jahrespraktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden und einer Vergütung entsprechend TVPöD (Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes).

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum, Tel. 0345 - 682 76 16 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Frau Pietrowsky-Klose im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, Telefon: 0345 - 221 61 95.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **6. Mai 2016** an praktikum@halle.de oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Dr. Bernd Wiegand
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Projektentwicklung

Ihre Aufgaben sind:

- Durchführung von Immobilienprojekten zur Entwicklung von Nutzungs-, Verwertungs- und Vermarktungskonzepten für kommunale Immobilien
- objektbezogene Projektentwicklung zur effizienten Immobilienverwertung
- Entwicklung und Strukturierung projektbezogener Vermarktungswege
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Konzeptvarianten

Standort- und Marktanalyse

- Analyse und Bewertung der objektspezifischen Datenlage
- Mitarbeit an wirtschaftlichen Objektbewertungen sowie Ableitung von Lösungsvorschlägen
- Ableitung des Investitionsrahmens für Entwicklungsprojekte
- Mietertragskalkulation und -vorausschau

Strukturierung und Management eines internen Netzwerkpools

- Zusammenfassung und Vorbereitung der Erkenntnisse zur Überleitung an die Projektsteuerung
- Anbahnung und Konstituierung eines informellen Arbeitskreises ausgewählter Akteure des halleischen Immobilienmarktes.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem betriebswirtschaftlichen oder technischen Studium mit immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung mindestens auf Bachelorniveau
- Methodenwissen in den Bereichen Immobilienmanagement, Immobilienverkauf sowie Projektentwicklung
- Kenntnissen der liegenschaftsrelevanten Rechtsgebiete
- mehrjähriger Berufserfahrung sowie nachweisbaren Erfahrungen im Immobilienverkauf
- mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und/oder der privaten Immobilienwirtschaft

- schneller Auffassungsgabe
- Durchsetzungs- sowie Verhandlungskompetenz
- analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten
- umfangreichen Kenntnissen des halleischen Immobilienmarktes
- Grundkenntnissen im Planungsrecht
- EDV-Kenntnissen in immobilienwirtschaftlichen Anwendungen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martin Heinz, Fachbereichsleiter im Fachbereich Immobilien, unter der Telefonnummer: 0345 - 221 20 00 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn, im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, Tel. 0345 - 221 61 54.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 3. Mai 2016** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Dr. Bernd Wiegand
Der Oberbürgermeister

AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123,
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion: Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. April 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Mai 2016.
Redaktionsschluss: 2. Mai 2016
Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 1240000

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

Mineralölhandel Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiß
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlenweg 14